

Hygienekonzept anlässlich der Unterrichtsaufnahme ab dem Schuljahr 2020/21 (Stand: 16.11.2020, Aktualisierungen blau hinterlegt)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die bayerische Staatsregierung hat bereits Ende Juli 2020 die Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs ab dem Schuljahr 2020/21 beschlossen. Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m ist allerdings weiterhin nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.

Dazu wurde das seit April 2020 vorhandene Hygiene- und Schutzkonzept sukzessive weiterentwickelt sowie an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen des Gesundheitsministeriums angepasst. Den Planungen zum neuen Schuljahr 2020/21 lag die Fassung vom 02. September 2020, veröffentlicht am 03. September 2020, zugrunde.

Seit dem 16. November 2020 gibt es eine aktualisierte Fassung des Rahmen-Hygieneplanes, die teilweise Präzisierungen im Wortlaut beinhaltet. Weitere Ergänzungen oder Neufassungen sind in dem vorliegenden Hygienekonzept unserer Realschule vollständig berücksichtigt.

Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit genau zu beobachten. Jedem neuen Ausbruch des Corona-Virus muss zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgern und den lokalen Gesundheitsämtern konsequent begegnet und die erforderlichen sowie verhältnismäßigen Maßnahmen müssen ergriffen werden.

Tagesaktuelle Informationen und weiterführende Details mit Fragen und Antworten (FAQ) zum Schulbetrieb ab 2020/21 finden Sie auch auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hier:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>.

Die Ludmilla-Realschule in Bogen setzt alle bislang erlassenen Vorgaben des Staatsministeriums entsprechend um und schafft Rahmenbedingungen, welche die Wiederaufnahme des regulären Unterrichtsbetriebs – unter Einhaltung von strengen Hygienemaßnahmen – gewährleisten. Bei der Erstellung des schulinternen Hygienekonzepts wurde im vergangenen Schuljahr zusätzlich auch eine Fachkraft der Hygieneabteilung des Kreisklinikums Wörth zu Rate gezogen. Der nachfolgende Plan berücksichtigt deren Empfehlungen und erweitert die allgemeingültigen Vorgaben an einigen Stellen.

Somit haben wir vollumfänglich alle nach aktuellem Wissensstand zu tätigen Vorbereitungen getroffen, damit der Start ab dem 08. September 2020 für alle an der Schule tätigen Personen mit geringstmöglichem Risiko erfolgen konnte. Sollten weitere Anpassungen/Maßnahmen im Laufe der Zeit nötig werden, versichern wir die umgehende Umsetzung an unserer Realschule.

Im Einzelnen sind unsere bislang getroffenen Planungen und Maßnahmen aufgeführt (Stand: 16. November 2020):

Unterrichtsbetrieb im Allgemeinen

- Grundsätzlich können nach aktuellem Stand alle Klassen erfreulicherweise nach regulärem Stundenplan im Gesamtverbund unterrichtet werden. Ziel ist es weiterhin, die Schulen offen zu halten. Der Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht oder gar die vollständige Einstellung des Präsenzunterrichts soll nur dann in Betracht gezogen werden, wenn das Infektionsgeschehen vor Ort dies zwingend erforderlich macht. Eine Entscheidung über alternierende Unterrichtsformen mit Klassengruppen, Quarantänemaßnahmen für einzelne Personen oder Klassen bzw. temporäre Komplettschließungen einer Einzelschule trifft bei Notwendigkeit die örtliche Gesundheitsbehörde in unserem Landkreis.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes (MNS) für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Schulgebäude auf allen Begegnungsflächen (z. B. Gänge, Aula, Mensa, Lehrerzimmer). Das Abnehmen des MNS ist lediglich zur Nahrungsaufnahme gestattet. Befindet sich nur eine Person in einem Raum/Büro oder kann der Mindestabstand durch nur vereinzelt anwesende Personen in einem Raum eingehalten werden, muss kein MNS getragen werden. Das Abnehmen des MNS auf dem Pausenhof ist nur dann möglich, wenn sich zu diesem Zeitpunkt nur Schülerinnen und Schüler derselben Klasse dort befinden. Die Erfahrungen in den vergangenen Wochen haben gezeigt, dass ein Präsenzbetrieb auch bei erhöhten Inzidenzwerten möglich ist und Pauschallösungen dem differenzierten Infektionsgeschehen in den einzelnen Kreisen nicht gerecht werden können. Der bisherige Drei-Stufen-Plan wird daher vorübergehend ausgesetzt. Dies gilt zunächst für die Dauer der Gültigkeit der 8. BayLfSMV – d. h. voraussichtlich bis mindestens 30. November 2020.
- Ziel ist es weiterhin, auf eine sich verändernde Infektionslage reagieren und gleichzeitig dem Ziel Rechnung tragen zu können, **für Schülerinnen und Schüler auch bei sich verschlechternder Infektionslage möglichst lange eine Teilnahme am Präsenzunterricht zu ermöglichen.**
- Eine vollständige Schließung aller Schulen über alle Schularten hinweg in einem Landkreis ab einem bestimmten Inzidenzwert ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden aus Gründen des Infektionsschutzes Verschärfungen der Regeln im Einzelfall für erforderlich halten, ist dies aber selbstverständlich möglich und würde bedeuten, dass eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht erfolgt.
- Beim Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigter Corona-Fälle innerhalb einer Klasse bzw. innerhalb einer Schule gilt Folgendes:
Zeitlich befristete Einstellung des Präsenzunterrichts/Umstellung auf Distanzunterricht in der/den jeweils betroffenen Klasse/n bzw. Kursen; sofern aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ggf. auch an der gesamten Schule, rasche Testung der Betroffenen nach Entscheidung der Gesundheitsbehörden. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse werden während der Quarantäne einmal, vorzugsweise an Tag 5 bis 7 nach Erstexposition, auf SARS-CoV-2 getestet.
- Der Unterricht findet zu den üblichen Zeiten statt. Auch die Schülerbeförderung wird nach regulärem Fahrplan wieder aufgenommen. Laut Auskunft des Landratsamtes wurden auf einigen Linien sog. Verstärkerbusse (VSL) eingesetzt.
- Mehrtägige Fahrten müssen bis Ende Januar 2021 gem. dem Rahmenhygieneplan coronabedingt entfallen. Unterrichtsgänge/Exkursionen (eintägig oder stundenweise) sind auf ein pädagogisch notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Maßnahmen zur Berufsorientierung sind davon nicht betroffen und können durchgeführt werden.

Hygienemaßnahmen im Überblick

Um in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, wurde von Seiten des Staatsministeriums für Gesundheit ein detaillierter Hygieneplan erstellt. Die darin enthaltenen Punkte setzen wir an unserer Realschule lückenlos um. Im Einzelnen gilt zu beachten:

- Für alle Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Jahrgangsstufe besteht ab dem 08. September 2020 grundsätzlich Teilnahmepflicht am Präsenzunterricht. Alle Klassen werden im Gesamtverbund unterrichtet.
- Die Nutzung von Fachräumen (z. B. Chemie, Physik, Musik, Kunst, Sport) ist wieder möglich.
- Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht, z. B. in Ethik, werden die Kinder im Raum (nach Jahrgangsstufen getrennt sitzend) im Mehrzweckraum N 1.1 unterrichtet.
- Im Rahmen des offenen Ganztags (OGS) gibt es feste Lerngruppen, die jeweils täglich namentlich erfasst werden. Die Anwesenheitslisten sind dabei so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können. Das Mittagessen wird in einem separaten Raum neben der Mensa eingenommen. Aus organisatorischen Gründen ist eine Durchmischung einzelner Jahrgangsstufen nicht immer vermeidbar. Es wird jedoch darauf geachtet, dass eine schulartspezifische Trennung der OGS-Kinder von der Realschule und denjenigen vom benachbarten Gymnasium erfolgt. Bei OGS-Beginn mit dem sog. Tageskreis hat die OGS eine grundsätzliche Maskenpflicht ausgesprochen. Der Tageskreis findet nach Schulart getrennt in zwei Räumen statt. Die OGS hat mit unserem Träger (gfi) ein eigenes Hygienekonzept erstellt, das die schulspezifischen Gegebenheiten vor Ort entsprechend berücksichtigt. Sollten Kinder/Eltern mit den getroffenen Maßnahmen und den aktuell in der OGS gültigen Rahmenbedingungen nicht einverstanden sein, können sie nach Rücksprache mit der Schulleitung ihr Kind temporär aus der OGS nehmen. In diesem Sonderfall weichen wir von der ansonsten üblichen Teilnahmepflicht (nach Anmeldung) über das gesamte Schuljahr hinweg ab.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) ist für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Für sonstige schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gilt eine Maskenpflicht. Der MNS ist täglich eigenverantwortlich mitzuführen, eine Ersatzmaske sollte stets bereitgehalten werden. Konkrete, verbindliche Vorgaben zur maximalen Tragedauer eines MNS gibt es derzeit (noch) nicht. Dennoch muss allen Schülerinnen und Schülern gestattet werden, den MNS kurzzeitig abzunehmen. Die Möglichkeit von Tragepausen bietet sich z. B. während einer Stoßlüftung im Klassenzimmer am Platz oder in den Pausen im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands an.
- Kann der MNS z. B. aufgrund einer chronischen Vorerkrankung nicht getragen werden, muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Es muss konkrete und nachvollziehbare Angaben enthalten, um der Schulleitung eine Überprüfung der tatbestandlichen Voraussetzungen zu ermöglichen (vgl. Beschluss des BayVGH vom 26.10.2020 – 20 CE 20.2185). In diesem Fall wird Ihr Kind an einem Einzelsitzplatz mit 1,5m-Mindestabstand zu den anderen Personen am regulären Unterricht teilnehmen. Nehmen Sie in diesem Sonderfall bitte umgehend Kontakt mit uns auf. Im Zweifelsfall kann die Schule ein amtsärztliches Attest einfordern. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/aki33.html>.
- Wird das Tragen eines MNS aus persönlichen Gründen abgelehnt und liegt kein (fach-) ärztliches Attest vor, wird der Schüler/die Schülerin umgehend nach Hause geschickt.

- Er/sie kann zusätzlich mit einer schulischen Ordnungsmaßnahme für die Missachtung dieser Vorschrift sanktioniert werden. Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht nicht.
- Sollte für den Schulweg der ÖPNV (Bus, Zug) genutzt werden, gilt hierfür die offiziell für Bayern erlassene Pflicht zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes. Hierfür kann ersatzweise auch auf ein Halstuch oder einen Schal zurückgegriffen werden. Die Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen im Bus oder Zug sind zu beachten (vgl. Richtlinien zum Verhalten im ÖPNV):
http://ludmilla-realschule.com/download/aktuelles/2020_04_24_OePNV.pdf
 - Beim Ankommen an der Schule (das Schulhaus ist ab 07:15 Uhr geöffnet) muss auch auf dem Schulgelände die Abstandsregel eingehalten werden, es darf zu keiner Gruppenbildung und -durchmischung der Jahrgangsstufen kommen. Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler, die nicht mit dem ÖPNV zur Schule kommen, erst möglichst kurz vor Unterrichtsbeginn (ab ca. 07:40 Uhr) an die Schule zu kommen.
 - Im Eingangsbereich sind auf beiden Seiten Handdesinfektionsspender angebracht, die benutzt werden müssen. Es führen jeweils Lehrkräfte Aufsicht und kontrollieren das Tragen des MNS sowie die Einhaltung der Hygienebestimmungen.
 - Die Schülerinnen und Schüler gehen dann gemäß ihrer Klasse unmittelbar in ihr Klassenzimmer und setzen sich auf ihren Platz. Um die Virenlast und damit die Ansteckungsgefahr in Gebäudeinnenräumen durch regelmäßige Frischluftzufuhr zu verringern, gilt dabei der Grundsatz: mindestens 5 – minütiges Lüften nach 45 – minütigem Unterricht. Sog. CO₂-Ampeln tragen dazu bei, den richtigen Zeitpunkt für eine Notwendigkeit des Lüftens zu bestimmen. Unsere Schule hat diese bereits beim zuständigen Sachaufwandsträger beantragt.
 - Auf bislang etablierte Formen der Begrüßung innerhalb der Schülerschaft (z. B. Umräumung o. dgl.) und sämtliche zwischenmenschliche Direktkontakte muss weiterhin verzichtet werden.
 - Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich. Bei Partnerarbeit **mit dem unmittelbaren Sitznachbarn** ist ein **Mindestabstand nicht nötig**, bei **Gruppenarbeiten ist dieser jedoch einzuhalten**.
 - Es soll jedoch möglichst kein Arbeitsmaterial (z. B. Stifte, Lineal, Taschenrechner, ...) innerhalb der Klasse an Mitschüler ausgeliehen werden.
 - Im IT-Unterricht wurden Handschuhe, die mehrfach benutzt werden dürfen, an die Schüler ausgegeben. Die Schüler führen täglich eigene Handschuhe mit.
 - Bei vereinzelt Unterrichtsstunden mit mehreren Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen (z. B. in Ethik oder EvR), achten wir auf ausreichend großen Abstand zwischen den einzelnen Klassen untereinander im Raum. Hierzu nutzen wir entsprechend große Klassenzimmer.
 - **Sportunterricht** und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung) können durchgeführt werden. Wie im Vereinssport unterliegen sie den Bestimmungen der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen. In diesem Schuljahr kann laut Auskunft des Landratsamtes kein Schwimmunterricht angeboten werden.
 - In Sporthallen muss der MNS ebenso getragen und der Mindestabstand eingehalten werden, Sportausübung mit Körperkontakt sollte derzeit auch in festen Trainingsgruppen unterbleiben, sofern nicht zwingend pädagogische Gründe dies erfordern. Der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte kommt bei der Sportausübung mit MNS besondere Bedeutung bei (insb. keine hochintensiven Dauerbelastungen, geeignete Pausengestaltung).

- Die durch die Fachlehrpläne Sport gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten sind zielgerichtet auszuschöpfen. Weitere Hinweise zur Durchführung von Sportunterricht mit MNS sind auf der Homepage der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport eingestellt:
http://www.laspo.de/index.asp?b_id=557&k_id=28573.
- Es gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten sowie bei Klassenwechsel ein ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen. Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden. Sportunterricht im Freien kann auch ohne MNS stattfinden, sofern der 1,5 m Mindestabstand eingehalten werden kann und die Regeln des Vereinssports dies erlauben.
- **Musikunterricht:** Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen (z. B. Klaviertastatur). Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden. Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten. Besondere Regelungen für Blasinstrumente und Gesang: Spielen auf Blasinstrumenten und Singen im Fachunterricht Musik, Einzel- und Gruppenunterricht im Blasinstrument bzw. im Gesang sowie Unterricht in Chor-, Instrumental- und Bläserklassen bzw. -ensembles kann unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden: Unterricht im Blasinstrument und Gesang sind ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5 m) zulässig. **Singen sowie das Spielen auf Blasinstrumenten ist in Gruppen bis auf Weiteres nicht möglich.** Bei Einzelunterricht im Gesang gilt der Grundsatz des 10-minütigen Lüftens nach jeweils 20-minütigen Unterricht.
- Mehrtägige Fahrten werden bis Ende Januar 2021 gem. dem Rahmenhygieneplan entfallen. Unterrichtsgänge/Exkursionen (eintägig oder stundenweise) sind auf ein pädagogisch notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Maßnahmen zur Berufsorientierung sind davon nicht betroffen und hingegen ausdrücklich gestattet.
- Pausen werden im Regelfall im Freien verbracht. Auch hier führen Lehrkräfte entsprechend Aufsicht. Um eine zu große Menschenansammlung zu Beginn der Pause zu vermeiden, werden die einzelnen Klassen – je nach Lage des Klassenzimmers – zu unterschiedlichen Zeiten in die Pause auf den Pausenhof entlassen.
Im Einzelnen gilt folgende Regelung:
 - 10:01 Uhr: alle Klassen im Erdgeschossbereich (Hauptgebäude und Anbau).
 - 10:03 Uhr: alle Klasse im Keller und 1. Stock (Hauptgebäude und Anbau).
 - 10:05 Uhr: alle Klassen aus dem 2. Stock sowie aus dem (Hauptgebäude, Anbau und Ganztagsgebäude).
 - 10:21 Uhr: Rückkehr aller Klassen im Erdgeschossbereich (Hauptgebäude und Anbau) in ihre Klassenzimmer.
 - 10:23 Uhr: Rückkehr aller Klassen im Keller und 1. Stock (Hauptgebäude und Anbau) in ihre Klassenzimmer.
 - 10:25 Uhr: Rückkehr aller Klassen aus dem 2. Stock (Hauptgebäude, Anbau und Ganztagsgebäude) in ihre Klassenzimmer.

Bei Regenwetter müssen die Klassen (mit Ausnahme zum Toilettengang oder zum Pausenverkauf) ihre Pause unter Aufsicht im Klassenzimmer verbringen.

- Pausenverkauf und Mensabetrieb finden regulär statt. Hierfür halten die jeweiligen Betreiber ein eigenes Hygienekonzept vor, das größtmöglichen Schutz bietet. Deren Vorgaben sind zu beachten. Wichtig ist v. a. die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassenstufen. Hingewiesen wird auf die Informationsangebote des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter: <https://www.stmelf.bayern.de/ministerium/241613/>

- Hingewiesen wird außerdem auf die Informationsangebote des Kompetenzzentrums für Ernährung unter: www.kern.bayern.de/wissenstransfer/244979/index.php.
- Bei Stundenwechsel oder zur Pausenzeit bitte den an unserer Realschule bereits seit längerer Zeit etablierten „Rechts-Verkehr“ im Treppenhaus beachten. Es sind auch entsprechende Bodenmarkierungen angebracht.
- Beim Gang auf die Toilette muss der Mindestabstand (MA) eingehalten werden. Bitte auch die allgemeinen Hygieneregeln (Hände mit Seife waschen!) beachten.
- Auf die Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) sollte geachtet werden. Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund. Hierzu sind die entsprechenden Hinweisplakate im Schulhaus, in den Klassenzimmern/Fachräumen sowie in den WCs zu beachten.
- Nach Unterrichtsende wird das Schulhaus umgehend verlassen und der Nachhauseweg angetreten. Beim Warten auf den Bus sind die hierfür allgemeingültigen Regeln zu beachten. Den Anweisungen der Busaufsichten ist Folge zu leisten
- Corona-Warn-App: Die Schüler, die die Warn-App nutzen möchten, dürfen ihr Mobiltelefon zur Funktionsfähigkeit der App auf dem gesamten Schulgelände eingeschaltet lassen. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und im Unterricht in der Schultasche verbleiben (vgl. Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG).
- Sollte Ihr Kind Krankheitssymptome zeigen, bleibt es sicherheitshalber zu Hause. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt. Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach **mindestens 48 Stunden** (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Im häuslichen Umfeld dürfen sich keine Erwachsenen mit Erkältungssymptomen befinden bzw. es muss bei diesen ein negatives Sars-Cov2-Testergebnis vorliegen. Nach akuten Erkrankungen mit deutlich vermindertem Allgemeinzustand ist **vor Schulbesuch zusätzlich** entweder ein negativer COVID-19-Test oder ein ärztliches Attest beizubringen. Halten Sie hierbei Rücksprache mit Ihrem Haus-/Kinderarzt. Die Entscheidung über eine Testung wird nach ärztlichem Ermessen großzügig unter Einbeziehung der Testressourcen und der Testlaufzeit getroffen, telefonische und telemedizinische Konzepte sind möglich.
- Bitte beachten Sie hierzu auch unseren aktualisierten Leitfaden „*Krankheitssymptome: Wann darf mein Kind (wieder) in die Schule?*“, der auf unserer Homepage abgerufen werden kann.
- Lehrkräfte mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) können wieder unterrichten, wenn **mindestens 48 Stunden** nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde. Bei darüber hinausgehenden Symptomen gelten die o. g. Regeln wie für Schüler mit Krankheitssymptomen.
- Auftreten einer COVID-19-Erkrankung: Beim Auftreten einer COVID-19-Erkrankung oder entsprechender Symptome bei einem Schüler oder in dessen häuslicher Umgebung muss die Schulleitung umgehend informiert werden. Diese muss mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen. Als Symptome gelten z. B.: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Treten diese Symptome in der Schule auf, müssen die Schüler umgehend abgeholt werden und einen Arzt aufsuchen.
- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt an-

geordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet.

- Betretungsverbot: Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten.
- Für die Reinigung des Schulgebäudes wurde das Reinigungspersonal entsprechend instruiert, für die Einhaltung der erlassenen Vorschriften tragen wir in enger Zusammenarbeit mit dem Sachaufwandsträger Sorge.

Mit den Herbstferien ist die erste Etappe des Schuljahres 2020/21 zu Ende gegangen. Sie hat uns die vielfältigen Herausforderungen, denen unsere Realschule unter Pandemie-Bedingungen gegenübersteht, deutlich vor Augen geführt. Sie hat aber auch gezeigt:

Auch bei einem erhöhten Infektionsgeschehen ist im Rahmen umfangreicher Hygienekonzepte Präsenzunterricht möglich und verantwortbar, was einen hoffnungsvollen Lichtblick in Zeiten der Entbehrung für alle Personen in der gesamten Schulgemeinschaft darstellt.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir auch alle künftigen Herausforderungen bewältigen werden. Im Mittelpunkt all unserer Bemühungen stehen das Wohl und der Bildungserfolg der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Die Bewältigung dieser Pandemie verlangt von uns allen sicher auch im weiteren Verlauf des Schuljahres viel Kraft und Engagement. Nur gemeinsam können wir auch die zukünftigen Herausforderungen bewältigen.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle abschließend sehr herzlich für Ihr Verständnis, für die Unterstützung bei der Umsetzung aller o. g. Maßnahmen sowie Ihre Loyalität.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

gez. S. Renner, Schulleiter

gez. U. Rummel, stellv. Schulleiter und Hygienebeauftragter